



4. April 2019

## Abstimmung über die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie

Geschätzte Schützenkameradinnen und Schützenkameraden

Am 19. Mai 2019 wird über die „Umsetzung einer Änderung der EU-Waffenrichtlinie“ abgestimmt, da im letzten Herbst gegen die von National- und Ständerat beschlossene Gesetzesänderung das Referendum ergriffen wurde. Innert kürzester Zeit wurden über 125'000 gültige Unterschriften gesammelt.

Mit der vorgesehenen Gesetzesänderung wird der Schiesssport als Breitensport gefährdet. Alle zu halbautomatischen Gewehren umgebauten Ordonnanz-Sturmgewehre (unabhängig von der Magazingrösse!) würden verboten, sofern der Besitzer dieses Gewehr nicht direkt von der Militärverwaltung zu Eigentum übernommen hat. Weiter würden alle Pistolen mit Magazinen für mehr als 20 Patronen und halbautomatische Gewehre (z.B. private Sturmgewehre PE) mit Magazinen für mehr als 10 Patronen verboten. Der Besitz all dieser Waffen bedarf dann zwingend einer Ausnahmegewilligung. Damit verlieren rund 80% der Schützinnen und Schützen das Recht auf den Waffenbesitz und sind von einer staatlichen Ausnahmegewilligung abhängig. Wer weiss, wie lange diese Ausnahmegewilligungen gewährt werden? Weitere Informationen können dem beiliegenden Flyer oder der Kampagnen-Website entnommen werden: [www.eu-diktat-nein.ch](http://www.eu-diktat-nein.ch).

**Wenn wir den Schiesssport auch für die Zukunft bewahren wollen, müssen wir uns gegen dieses Gesetz entschlossen zur Wehr setzen und am 19. Mai 2019 NEIN stimmen. Jede Schützin und jeder Schütze nimmt dafür an der Abstimmung teil und überzeugt in seinem Umfeld mindestens zehn weitere Personen, an der Abstimmung teilzunehmen und NEIN zu stimmen.**

Um einen möglichst effektiven Abstimmungskampf zu führen, sind wir auf die Mithilfe aller Vereine und Schützinnen und Schützen angewiesen. Zurzeit sind folgende Massnahmen vorgesehen:

### 1. Plakatierung

In jeder Gemeinde sollen mindestens zwei Weltformat-Plakate aufgestellt werden. Dafür seid Ihr als Vereine verantwortlich. Wer noch keine Plakate hat, soll sich zuerst an den Präsidenten des Bezirksschützenverbands wenden. Weitere Plakate können solange Vorrat aus der Reserve des AGSV bezogen werden bei: Peter Fasler, Siebenmatten 47, 5032 Aarau Rohr, 079 243 17 75.

Das Aufstellen der Plakate soll **ab 15. April 2019 bis spätestens 20. April 2019** erfolgen. Bitte beachtet beim Plakatieren das beiliegende Merkblatt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zum Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten.

Weiter ist vorgesehen, sogenannte Hohlkammerplakate an Kandelabern aufzuhängen. Dafür sind die Bezirksschützenverbände zuständig. Die BSV-Präsidenten wurden an einer a.o. Präsidentenkonferenz entsprechend informiert und erhalten in den nächsten Tagen weitere Informationen.

### 2. Verwendung einer E-Mail-Signatur

Jede Schützin und jeder Schütze soll in seinen privaten Mails eine Signatur «**Nein am 19. Mai 2019**» verwenden und so Werbung für unser Anliegen machen. Die Signatur kann dem beiliegenden Dokument entnommen werden.



### 3. Werbung auf den Homepages der Vereine und Bezirksschützenverbände

Auf der Startseite aller Vereins- und BSV-Websites ist Werbung für ein **NEIN** bei der Abstimmung vom 19. Mai aufzuschalten mit Verlinkung auf die Kampagnen-Website [www.eu-diktat-nein.ch](http://www.eu-diktat-nein.ch). Als Beispiel kann die Website [www.agsv.ch](http://www.agsv.ch) dienen.

### 4. Inserate in Dorf- oder Lokalzeitungen, Flugblätter

Inserate der Vereine in Dorf- und Lokalzeitungen sind sehr wirkungsvoll, wenn möglichst viele Vereinsmitglieder unterschreiben. Damit kann die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht werden, wer alles von den Verschärfungen des Waffengesetzes betroffen ist. Eine mögliche Vorlage eines Inserates befindet sich in der Beilage. Diese kann auch für Flugblätter in jeden Haushalt der Gemeinde verwendet werden. Ein Massenversand per Post ist relativ günstig.

### 5. Meldung weiterer Komiteemitglieder

Das Aargauer Komitee gegen die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie ist zusammen mit dem AGSV bestrebt, möglichst viele Unterstützer als Komitee-Mitglieder aufführen zu können. Es ist wichtig, dass das Komitee möglichst überparteilich zusammengesetzt ist.

Als Komitee-Mitglieder stehen Persönlichkeiten aus Politik (Gemeindeammänner, Gemeinderäte, etc.), aus der Wirtschaft (regional bekannte Unternehmer) und Schützenpräsidenten im Vordergrund. Falls Ihr jemanden kennt, der seinen Namen im Komitee und auf allfälligen Testimonial-Inseraten zur Verfügung stellen würde, so meldet uns bitte dessen Namen, wenn möglich die Parteizugehörigkeit, die Adresse und die E-Mail-Adresse. Neue Komitee-Mitglieder sind per Mail an Victor Hüsler zu melden: [victor.huessler@agsv.ch](mailto:victor.huessler@agsv.ch).

**Wichtig: Meldet uns nur Personen, die Euch das Einverständnis gegeben haben, dass ihr Name und allenfalls die Parteizugehörigkeit publiziert werden.**

Die aktuelle Liste der Komitee-Mitglieder befindet sich in der Beilage.

### 6. Spendenaufruf

Der AGSV stellt einen namhaften Betrag für die Abstimmungskampagne zur Verfügung. Dennoch sind wir auf weitere finanzielle Unterstützung angewiesen. Spenden für den Abstimmungskampf werden gerne entgegengenommen auf das Konto des AGSV, IBAN CH32 0076 1016 1069 7537 0 mit dem Vermerk «EUW».

Für Eure Unterstützung in welcher Form auch immer danken wir Euch bereits im Voraus ganz herzlich.

Freundliche Grüsse

### Aargauer Schiesssportverband

Der Präsident

Victor Hüsler

Der Vizepräsident

Peter Gautschi

### Beilagen:

- Flyer der Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz
- Merkblatt zum Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten
- E-Mail Signatur «Nein am 19. Mai 2019»
- Inseratvorlage für Dorf- und/oder Lokalzeitungen
- Liste der Komitee-Mitglieder, Stand 03.04.2019